Staat und Kirche.

1) Hans Lietzmann, „Das Problem Staat und Kirche im weströmischen Reich", in: Abh. der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1940, Phil.-hist. Klasse Nr. 14

Der Verf. der Kirche zur Zeit bezeichnen seine Problematik zu zeigen, als Konstantin d. Gr. die Kirche mit einem weltlich orientierten, stl. gerichteten u. sie als das einigende völkerumfassende Band an die Stelle des Reichs- und Kaiserkultes setzte. Die Entwicklung, daß diese neue Gemeinschaft von inneren Streitigkeiten durchsetzt war, veranlaßte sie, ein Reichskonzil zum letzten Entscheidungs- und Zentralbehörde zu schaffen. Damit wurde die Kirche eine Funktion des staatlichen Organismus und auch in ihren dogmatischen Äußerungen den zeitl. Bedürfnissen der Reichsregierung unterstellt. Der Höhepunkt der kirchlichen Politik fand erst unter Theodosius I. und fiel erst auf dem Konzil zu Chalcedon 451 zum Abschluß. Dann erfolgte die ungeheure Empörung der Opposition gegen das Chalcedonense. Auch Justinian versuchte es in diesem Streit u. verband sich in Ägypten u. Syrien mit nationalistischen Bestrebungen der Kopten u. Syrer und erleichterte den arabischen Eroberern, um 640 diese beiden südlichen Gebiete dem Islam zu entreißen.

Damit entstand im Rest des Byzantiner. Reiches eine noch engere Verbindung zwischen Kirche u. Staat (Cäsaropapismus). Zunächst im Reich, Staat u. Volkes, die noch heute bestehen, (Griechen) die Folge hatte, daß die Religion wieder als natürliche Äußerung des Volkstums gilt wie in den Anfängen der antiken Stadt und daß der Zweck eine Durchdringung der Gesamtlage ihres geistigen Lebens gilt.

Im weströmischen Reichsteil lagen die Verh. völlig umgekehrt. Es blieb von den Germanen u. Spätzeiten des Islams so gut wie völlig verschont (mit Ausnahme der Zeit des Konstantius (350-361). Die großen Reichskonzilien blieben dem Byzantinischen Teil der Ostkirche, die dessen nur Arianer 347, Rimini 359. Die einzelnen Reichsteile hatten auch ihr eigenes Kirch. Leben u. ihre eigenen Organisationen (Italien u. Afrika, Gallien, Spanien, Britannien und im Osten Illyricum) u. zwar über die Jahrhunderte lang; selbst Rom und Mailand standen weitgehend selbständig gegenüber. Aber gerade Rom hatte als einzige sedes apostolica ein besonderes Ansehen, das ihm auch im Osten nicht verweigert wurde. In den Verhandlungen mit den morgenländischen Kirchen im 4. u. 5. Jh. fungierte Rom oft als schiedsrichterlicher Mittelpunkt, aber ohne bleibende Erfolg. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung wurde der aus der